Darf man Steuersünder an den Pranger stellen?

Autor(en): **Bartholdi, Johanna / Thür, Hanspeter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **91 (2013)**

Heft 10

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-725715

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Darf man Steuersünder an den Pranger stellen?

Die Gemeindepräsidentin von Egerkingen hat sechs Steuersünder, die jahrelang keine Steuern zahlten, öffentlich gemacht und erntet dafür auch viel Lob – obwohl sie damit gegen das Gesetz gehandelt hat. Was ist höher zu werten? Das Amts- und Steuergeheimnis oder das Wohlergehen des Gemeinwesens?

Johanna Bartholdi

Dafür

Gemeindepräsidentin von Egerkingen SO, Hôtelière SHV/VDH, Präsidentin CafetierSuisse (gastgewerblicher Arbeitgeberverband). www.egerkingen.ch

Die Schweiz ist stolz darauf, eine Willensnation zu sein. Weder besitzen wir eine gemeinsame Sprache noch eine gemeinsame Religion, uns hält nur der gemeinsame Wille zusammen. Es genügt jedoch nicht, nur zu wollen, man muss auch wissen, was man will, nämlich die Freiheit. Das funktioniert nur in einem Land, das die Demokratie hochhält und föderalistisch aufgebaut ist. Diese zwei Elemente haben uns eine Freiheit beschert, um die uns viele EU-Bürger beneiden (welche die EU selber aber nicht verstehen will).

Das kann nur so lange funktionieren, als alle von uns die daraus entspringende Eigenverantwortung wahrnehmen. Es geht dabei nicht um die Verantwortung für sich selbst, sondern um die Selbstverantwortung für das funktionierende Zusammenleben in einer Gesellschaft.

Und hier sind wir am Punkt angekommen, der den Gemeinderat und mich bewogen hat, Namen von Steuerschuldnern an der Gemeindeversammlung bekannt zu geben, im Bewusstsein, im öffentlichen Interesse das Amtsgeheimnis zu verletzen, aber mit der tiefen Überzeugung, dass unsere Gesellschaft durch die Weigerung gewisser Personenkreise, Selbstverantwortung wahrzunehmen, im höchsten Masse gefährdet ist.

Wir alle müssen uns bewusst werden, dass unsere Freiheit, unser Wohlergehen von der Solidarität getragen sind. Wenn es Schule macht und es keine Konsequenzen hat, sich Pflichten zu entziehen, dann ist das nicht nur mangelnde Solidarität, sondern ein Verhalten, das unsere ganze Gesellschaft aufs Spiel setzt. Darum darf sich gesellschaftsschädigendes Verhalten nicht hinter dem Amtsgeheimnis und/oder dem Datenschutz verstecken.

Hanspeter Thür

Dagegen

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter, Rechtsanwalt. www.derbeauftragte.ch

Ich habe jedes Verständnis dafür, dass es einer Gemeinde Sorgen bereitet, wenn Einzelne ihre Steuern nicht bezahlen, zumal die grosse Mehrheit dies zuverlässig tut. Deshalb verstehe ich auch die positiven Reaktionen vieler Bürgerinnen und Bürger auf das Vorgehen der Gemeinde Egerkingen.

Dennoch: Eine Behörde muss sich bei der Durchsetzung ihrer Anliegen stets an den gesetzlichen Rahmen halten. Das schützt uns vor staatlicher Willkür. Unsere Steuergesetze geben nicht das Recht, säumige Steuerzahler an die Öffentlichkeit zu zerren. Es gibt ein klar definiertes Verfahren, um Steuern einzutreiben: Der Säumige kann betrieben werden, und der Betreibungsbeamte hat die Pflicht, alles, was über dem (sehr tiefen) Existenzminimum liegt, zu pfänden. Ich gehe davon aus, dass im Fall von Egerkingen nichts Pfändbares gefunden wurde.

Das kann verschiedene Gründe haben: Der Säumige hat tatsächlich nichts und lebt am Existenzminimum. Oder es ist nichts zu holen, obwohl er einen aufwendigen Lebensstil führt. Dann hat entweder der Betreibungsbeamte nicht richtig hingeschaut – oder der Säumige leistet sich den Lebensstil mit Tricks (Verschweigen von Vermögen, Hilfe von Partnerin oder Freunden). Weit verbreitet dürfte sein, dass man mehr ausgibt, als man sich eigentlich leisten kann, und dann pleite ist, wenn die Steuern fällig werden.

Anstatt jemanden öffentlich zu blamieren, ist der Hebel hier anzusetzen: Man könnte Steuerschulden künftig über monatliche Lohnpfändungen einziehen. Dafür braucht es aber den politischen Willen. Im Vergleich zum gesetzwidrigen Verhalten in Egerkingen hat dieses Vorgehen klare Vorteile: Das Gemeinwesen kommt auf legalem Weg zum geschuldeten Geld.